Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Jeversches Wochenblatt
1819

24 (14.6.1819)

urn:nbn:de:gbv:45:1-157109

Visual Library

Jeverisches Wochenblatt.

No. 24. Montag den 14ten Juny 1819.

Bekanntmachungen.

1. Die Schlötung eines Theils des Rüstringersiels Binnentiefs, soll am 19. Juny, Vormittags 11 Uhr, an Ort und Stelle an die Mindestfordernden verdungen werden, und wird da, wo die Mahde sich mit demselben vereinigt, der Anfang gemacht werden.

Amt Jever 1819. Juny 9.

Strackerjan.

2. Da abermals wegen der Aufsicht über das Hilgen Land Streitigkeiten entstanden sind, dieß Land aber von Polizeywegen nicht ohne Aufsicht gelassen werden kann; so soll dieselbe auf Schaden und Gefahr des sachfälligen Theils am 17. d. M., Morgens 10 Uhr, im Amte hieselbst öffentlich an den Mindestfordernden verdungen werden.

Amt Jever 1819. Juny 9.

Strackerjan.

3. Am 17ten Juny, Nachmittags 5 Uhr, soll die Erdarbeit zur Verlegung des Weges von des Gärtners Kunze bis des HEn. Registrators Bleeker Hause, sodann die Reinigung der Mühlentränke und die Lieferung von 80 Stück eichenen Abweisepfälen an Ort und Stelle öffentlich den Mindestfordernden verdungen werden.

Amt Jever 1819. Juny 9.

Strackerjan.

4. Am 17ten Juny, Nachmittags 4 Uhr, soll die Erdarbeit zu dem vom ehemaligen Burgthore bis an des Gärtners Kunze Hause an der Mühlenstraße zu legenden Straßenpflaster, auch die Leistung der dazu nöthigen Fuhren, an Ort und Stelle öffentlich den Mindestfordernden verdungen werden.

Amt Jever 1819. Juny 9.

Strackerjan.

5. Die Schlötung des im vorigen Jahre übrig gebliebenen Theils der Mahde soll am 19ten Juny, Morgens 10 Uhr, an Ort und Stelle öffentlich an die Mindestfordernden verdungen werden, und wird damit in der Gegend des Kniephauser Grashauses der Anfang gemacht. Die im vorigen Jahre gewählten Gevollmächtigten der Hofdienstpflichtigen Kirchspiele werden daher aufgefordert, dabey zu erscheinen und das Interesse ihrer Kirchspiele wahrzunehmen.

Jever 1819. Juny 9.

Die Aemter zu Jever, Tettens und Minsen.

Strackerjan. Driver. Lauw.

6. In Gemäßheit Rescripts Herzoglicher Cammer soll der Versuch gemacht werden, die Erhebung des Grenzzolls in der Herrschaft Jever nach den einzelnen Zollstätten zu verpachten. Liebhaber haben sich daher am 16ten d. M., Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause einzufinden, und sind die Bedingungen vorher bey dem Cämmerer von Lindern einzusehen.

Jever, den 3ten Juny 1819.

Der Magistrat der Stadt Jever.

Strackerjan. Drost. v. Lindern. Eden.

7. Es soll die Lieferung des eichenen Holzes, zur Aufständerung des mittelsten Theils des Hohenstiefersiels, - der Sielcammer, des einen Schlagverbindtes und einiger Verbindte im innern Hauptsiel, welches Holz von besonderer Güte seyn muß, und in starken Ständern und Balken von 19 und 22 Zoll und 12 und 12 Zoll Kante und in 3 und 4 Zoll rheinländisch starken Pfosten bestehet: ferner die Lieferung des zu dieser Reparatur erforderlichen Eisenwerks, welches in starken Bolzen und starken Nägeln (Rungen) bestehet; imgleichen die zu dieser Refections-Arbeit erforderliche Zimmer- und Erdearbeit, am 16ten Juny dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, bey dem Hohenstiefersiel öffentlich mindestfordernd, nach dem in termino der Ausdingung bekannt zu machenden Bestücke und Conditionen, welche auch vorher auf hiesigem Amte und bey dem Conducteur Dunker zu Jever eingesehen werden können, verdungen werden.

Amt Tettens 1819. Juny 1.

Fr. Driver.

Präclusivbescheid.

Wird nach beygebrachten attestatis publicationis, insertionis et affixionis proclamatum, nunmehro die Präclusion der sich nicht gemeldeten Realgläubiger des von Meint Hayo Rykena an Heinke Jülfs am 9ten Sept. 1818 verkauften, von weil. Hinrich Folkers erstandenen, aus Wohnhaus, Scheune, Backhaus und 54⅓ Matten Landes bestehenden, zu Tayn, im Waddewarder Kirchspiel, sub num. 48 belegenen Landguths, imgleichen seiner den 3ten October 1812 von Warner Janssen erstandenen, gleichfalls zu Tayn, im Waddewarder Kirchspiel belegenen Landhäuslingsstelle, bezeichnet mit num. 51, bestehend aus einem Hause, Garten und 4 Matten Landes, erkannt, und die sich nicht gemeldeten Gläubiger ihrer Ansprüche und Forderungen an diese Immobilstücke für verlustig erklärt.

Decretum, Jever im Landgerichte, den 19ten May, 1819.

Ittig. Tenge.

Concurs.

Nachdem wider den Schuster Jacob Iken Janssen, zu Breddewarden im Kirchspiel Sengwarden, Schulden halber der Concurs hieselbst erkannt worden ist, so wird solches hierdurch zur öffentlichen Kunde ge-

Landesbibliothek Oldenburg

bracht, und es werden zur Ausführung des Concurses, der gesetzlichen Vorschrift gemäß, nachstehende Termine angesetzet:

1) Zur Angabe auf den 12ten July 1819. in welchem Termine alle diejenigen, welche an den obgedachten Gemeinschuldner aus irgend einem Grunde Forderungen, Ansprüche oder zur Compensation geeignete Gegenforderungen zu haben vermeinen, solche bey Strafe des Verlustes und ewigen Stillschweigens hieselbst anzugeben, und die zur Begründung ihrer Angaben etwa dienenden Beweisthümer ihren Angabe Recessen, unter der im §. 42. der Concurs-Ordnung enthaltenen Verwarnung, anzulegen, auch alsdann einen der hier recipirten Anwälde zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame bey diesem Concurse zu bestellen haben;

2) Zur Liquidation auf den 15ten Sept. e. a., da denn die Gläubiger ihre angegebenen Forderungen, bey gesetzlicher Strafe, völlig klar zu machen haben, in sofern dies nicht schon früher geschehen ist;

3) Zur Anhörung des Prioritäts-Urtheils auf den 9ten Dec. e. a., und

4) Zum öffentlichen Verkauf des Concurs-Gutes an Ort und Stelle auf den 29ten Jan. 1820.

Uebrigens werden die Gläubiger des Gemeinschuldners, in Gemäßheit §. 32. der Concurs-Ordnung, aufgefordert, sich über einen anzustellenden Curator der Masse zu vereinbaren und ein tüchtiges Subject dazu auf den 15ten July e. a. in Vorschlag zu bringen, widrigenfalls die Bestellung desselben nach richterlichem Ermessen geschehen wird.

Decretum, Jever im Landgerichte, den 26ten Febr. 1819.

Ittig.

Tenge.

Immobil Verkauf.

Der Hausmann Rippe Buscher will sein im St. Jooster Kirchspiel, nördlich am Hundstiefer Kanal, östlich an Ibke Hinrich Hayen Lande belegenes Landguth, bestehend aus Haus, Scheune, Obst- und Koblgarten, 60 Matten Landes, Kirchenstellen und Gräbern, am 23sten July d. J., Nachmittags 3 Uhr, öffentlich in des Gastwirths Linz Behausung zu Jever verkaufen lassen, um solches mit May 1820 anzutreten.

Es werden demnach alle und jede, welche privilegirte oder Realansprüche an dieses Landguth oder dessen Pertinenzien zu haben vermeinen, hiermit angewiesen, solche bey Verlust derselben am 17ten July beym hiesigen Landgerichte anzugeben und den Angabe-Recessen die Beweisthümer anzulegen.

Zur Publication des Präclusivbescheides ist terminus auf den 21. July anberaumt.

Decretum, Jever vom Landgerichte, den 25ten May, 1819.

Ittig.

Tenge.

Vergantungen.

1. Eilke Eilks, zu Moorwarfen, will auf erhaltenen gerichtlichen Consens am 23. Juny d. J. in seiner Wohnung zu Moorwarfen, folgende Sachen, als: Gold, Silber, Kupfer, Messing, Zinn, Eisen, Blech, Steinzeug, Tische, Stühle, Schränke, Kisten, eiserne Feuerstülpen, einige Taschenuhren, Zimmergeräthschaft, 4 Gewehre, wie auch Kühe, Jungvieh, Schafe, Schweine, Wagen, worunter 1 mit Verdeck, 3 Egden, 3 Pflüge, Pferdegeschirr, eiserne Wagenbänder, 1 Kornraspe, Milchgeräthe, eichen Stammholz, Schließholz, sodann Hafer, Gerste, Buchweitzen, 20 Matten Mehdepl. m. 80 Fuder Plaggen, Torf und sonstige zum Vorschein kommende Sachen, auf 12 Wochen Zahlungszeit, öffentlich meistbietend verganten lassen.

Jever aus dem Landgerichte, den 11ten Juny, 1819.

Ittig.

Tenge.

2. In Sachen des Kaufmanns Heinrich Joseph Stegemann hieselbst, Klägers wider den Hausmann Eilke Eilks zu Moorwarfen, Beklagten — in puncto debiti — sollen die bey Beklagten gepfändeten Sachen, als: Gold, Silber, Tische, Stühle, Betten, Schränke, Kisten, Manns- und Frauen-Kleidungen, geschnittene und ungeschnittene Leinwand, Kupfer- Zinn- Eisen- Messing- und anderes Hausgeräthe, 1 Kutsche, 3 Wagen, 2 Egden, 1 Pflug, auch allerley sonstiges Ackergeräthe, 2 Ochsen, 2 Kühe und 2 Beester, am 30. Juny, Nachmittags 1 Uhr, in Spainks Wirthshause zu Moorwarfen, öffentlich mit sechswöchiger Zahlungsfrist an die Meistbietenden verkauft werden.

Amt Jever 1819. Jun. 9.

Strackerjan.

3. Des weil. Albert Brahms und dessen Wittwe, Hieske Bleyen zum Salzeygroden Erben wollen auf erhaltenen gerichtlichen Consens am 14ten Juny d. J., auf dem von ihrer weil. Mutter und resp. Großmutter bewohnt gewesenem Lande zum Salzengroden, verschiedene Feldfrüchte auf dem Halm, als: 8 Grase Waitzen, 8 Grase Wintergärste, 1 Grase Merzgärste, wie auch 34 Grase Mectgras in 3 Placken, auf 12 oder 18 Wochen Zahlungszeit, öffentlich meistbiethend verganten lassen.

Decretum, Jever im Landgericht, den 22ten May, 1819.

Ittig.

Tenge.

Verheuerungen.

1. Nachstehende Immobilien sollen am 17ten Juny d. J., des Nachmittags 2 Uhr, in des D. E. Tiarks Krughause zu Wiarden, an die Meistbietenden öffentlich verheuert werden:

1) das Oldewarfer Landguth, groß 111¾ Matten besten Kleilandes, nebst guter Behausung im Kirchspiel Oldorf, entweder im Ganzen oder in 2 Parzelen;
2) das Krughaus zu Wiarden nebst Garten, und
3) die Rademacherey nebst 5¼ Matten Landes, ohnweit Wiarden belegen.

Liebhaber werden eingeladen, sich am oben bestimmten Tage einzufinden, die Conditionen, welche auch ein paar Tage vorher in dem benannten Krughause zur Einsicht liegen, einzusehen, und zu contrahiren.

2. Christian Friederich von Cölln Landguth zum Sengwarder Altendeich in der Herrlichkeit Knip

Landesbibliothek Oldenburg

hausen, groß 73 Matten guten Kleibodens und mehrentheils Grodenland, soll am 25sten Juny d. J. in des Gastwirths Herrn Eilert Mehrings Behausung in Sengwarden, entweder Stückweise oder im Ganzen, auf sechs, May 1820 anfangende Jahre, öffentlich verheuert werden. Die deshalbigen Bedingungen können 8 Tage vor der Verheuerung bey dem gedachten Herrn E. Mehrings in Sengwarden eingesehen werden; und die etwaigen Liebhaber werden hiemit eingeladen, am gedachten Tage und Orte des Nachmittags 2 Uhr sich einzufinden und ihr Geboth zu eröffnen, da alsdann nach hinlänglichem Geboth, auf ein oder andere Art, dem Befinden nach, der Zuschlag ertheilt werden soll, oder zu gewärtigen ist.

Sengwarden, den 11. Juny 1819.

3. Ich will mein zu Stummeldorf, bey Sillenstede, belegenes kleines Landguth, bestehend in 10 Matten Kleyland, 13 Matten Moorland und 24 Scheffel Saat Gastland, nebst Behausung und Garten, öffentlich in Jakob Wilms Fresen Krughause zu Sillenstede, am 18ten Juny, Nachmittags 3 Uhr, auf mehrere Jahre verheuern. Ebendaselbst sind auch die Bedingungen vorher einzusehen.

Wilke Wilken.

Notificationen.

1. Alle diejenigen, welche noch an die Armen Vergantungsgelder schuldig sind, werden ersucht, innerhalb 8 Tage Zahlung zu leisten, ansonsten muß ich die Restanten an die Gerichte zur Einklagung überreichen. Jever, den 15. Juny 1819.

Hector.

2. Unterm 14. Februar 1816 empfing ich von J. M. Rastede, der Zeit auf Rüstersiel, eine kleine Anweisung zahlbar in Amsterdam, welche jedoch nicht eingegangen ist. Da ich ohnerachtet mehrerer Bemühungen gedachten Rastede nicht wieder habe erfragen können, gerüchtsweise jedoch vernommen, daß er gestorben seyn soll, so ersuche ich diejenigen, welche an gedachte Anweisung Ansprüche zu haben glauben, sich deshalb an mich zu wenden, indem ich dieselbe gern wieder zurückgeben möchte.

Tettens, Juny 8. 1819.

J. Bleker.

3. Wenn jemand ein gutes Winde-Rad abzustehen hat, der kann im Jev. Int. Compt. den Käufer erfahren.

4. Ich habe kürzlich eine Parthie gewaschene Wolle, welche gut zum Spinnen ist, erhalten, und werde davon zu einem billigen Preise verkaufen.

Jever. Johann Friedrich Dantzig, Huthmacher.

5. Dienstag, den 15ten Juny, ist die gesetzliche Versammlung der HH. Deputirten der Brandversicherungsgesellschaft im alten Local, jetzt vom Hrn. Linz bewohnt.

v. Lindern, Director.

6. Die Versammlung der Mitglieder der theologischen Lesegesellschaft wird am Johannis-Markttage, den 22sten Juny, bey dem Herrn Linz in der weißen Traube gehalten werden.

Jever. F. A. Lauts.

7. Da ich am 6ten d. M. 2 Beester aus des Fuhrmanns Lücke Lücken Land hieselbst, geschüttet, welche wahrscheinlich aus dem Heilgen-Lande gesprungen; so fordere ich den oder die Eigenthümer auf, dieselben gegen Erstattung der Schüttungskosten und des Futtergeldes rc. bey mir wieder in Empfang zu nehmen, widrigenfalls sie zum Besten der Armen werden verkauft werden.

Jever 1819, Juny 11.

Liedke, Feldhüter.

8. Die Lieferung der Baumaterialien zu der Reparatur der geistlichen Gebäude in Cleverns, wie auch die Zimmer- und Mahler-Arbeit, soll am 19ten Juny, Nachmittags 4 Uhr, in Hajo G. Kupers Hause zu Cleverns nach dem mindesten Gebothe öffentlich ausverdungen werden.

9. Ich habe noch einige 1/32 Tonnen Hering in Commission zu einen billigen Preis abzustehen.

Jever. G. Süssmilch.

10. Mit Genehmigung des Herzoglichen Amts Minsen soll am 1sten und 2ten July dieses Jahres bey Förrien, im Kirchspiel Minsen, nach dem Vogel, und am 4ten desselben Monats daselbst nach der Scheibe geschossen werden.

Indem die dortige Schützengesellschaft dies zur Kunde des Publikums bringt, ersucht sie zugleich alle einheimische und auswärtige Liebhaber dieses Vergnügens, demselben mit beyzuwohnen und schmeichelt sich um so mehr einer zahlreichen Gesellschaft, da dies das einzige Scheibenschießen ist, welches in diesem Jahre hier im Lande Statt finden wird.

Die Schützengesellschaft zu Minsen.

11. Unterzeichneter zeigt hierdurch ergebenst an, daß er sich als Wirth auf dem Schützenfelde bey Förrien einrichten wird, zu welchem Ende er sich einem geehrten Publicum mit Essen, Wein, Schnaps, Caffee und Bier bestens empfiehlt, wobey er sich äußerst angelegen seyn lassen wird, seine Gäste mit Allem auf das beste und prompteste zu bedienen. Für gute Musik und auch für Stallung und Weide der Pferde soll gesorgt werden.

M. C. Davids.

12. Durch einen so eben gemachten Einkauf in Hamburg empfiehlt sich Unterzeichneter seinen Freunden und Gönnern zum bevorstehenden Jeverschen Johannismarkt mit einem wieder neu assortirten Waarenlager, bestehend in Callicos, Cattunen, Ginghams, Hercords, Jaconets, brochirten und glatten Mulls, einem neuen Sortiment Umschlage- und Besteck-Tüchern, Piques, Dimities, feinen und ordinairen Laken, Cords, Nanquins, allen Sorten seidenen Waaren, Cambrics, gedruckten und broschirten Kleider-Spitzen, Blumen, Petinets, Crep, baumwollen Strickgarn und noch mehreren hier nicht benannten Artikeln. Er verspricht die billigsten Preise und reelle Behandlung Sein Logis ist bey dem Gastwirth Börgmann im blauen Hause am Markte.

Levy Jacob Schwabe aus Varel.

13. Im rothen Löwen in Jever ist auf künftigen Johannimarkt zu haben: Greises und weißes Leinen, Garn, Ober- und Unterbettbühren, wie auch Sack- und Segelleinen, bey

Johann Backhauß aus Zetel.

14. Es sind ein paar obere Stuben an eine einzelne Person zu vermiethen, auch kann die Kost sogleich mit ertheilt werden. Nähere Nachricht im Jev. Intell. Compt.

Landesbibliothek Oldenburg

15. Außer den früher angezeigten Kopfkohl-, Blumenkohl- und Selleryppflanzen, sind nun auch starke Porree, Gurken, Sommer- und Winter-Levkojen, Astern, und viele Arten Sommer-Blumenpflanzen bey mir zu haben. Zugleich empfehle ich mich mit einer Sammlung schöner Topfpflanzen in Töpfen.

Kunze.

16. Johann Gercken zu St. Jooster Groden will sein Haus mit etwa einem Grase Landes unter der Hand verkaufen. Liebhaber können sich binnen 14 Tagen bey ihm einfinden, widrigenfalls auf weitere Gebote nicht geachtet werden kann.

17. Ich kann sogleich einen Gesellen in meiner Profession, gegen guten Wochenlohn, anstellen. Wer Lust hat, kann sich je eher je lieber durch frankirte Briefe oder persönlich bey mir melden.

Jever. Heinrich Trouchon,
Glaser und Mahler.

18. Vermöge Rescripts der Herzoglichen Hochpreislichen Regierung vom 7ten December 1818 ist den Interessenten des Brunnens in der kleinen Rosmarienstraße, dem Hause der Wittwe Alting gegenüber, ihr Gesuch, um die neu gesetzte Pumpe verschlossen zu halten, abgeschlagen, jedoch dabey bestimmt worden, daß diejenigen Personen, welche sich der neuen Pumpe bedienen und bisher zu der Brunnenacht nicht gehören, zu den Unkosten mit zu contribuiren schuldig seyn und für jede Beschädigung verantwortlich bleiben. Da nun fortgesetzt mehrere Personen, sowohl aus der Stadt als Vorstadt, sich der Pumpe bedienen: so fordern die Interessenten des Brunnens alle zur Brunnenacht nicht gehörige Personen, welche sich der Pumpe fernerhin bedienen wollen, auf, sich in Zeit 14 Tagen bey dem Brunnenmeister Buytendyk zu melden, widrigenfalls gegen die zur Brunnenacht nicht gehörigen Personen, als unbefugte Theilnehmer, die nöthigen Maaßregeln werden genommen werden.

19. Ein 13jähriger Jüngling, der sich der Weberprofession gewidmet hatte, und ein 17jähriger Jüngling, der bey einem Schuster in der Lehre war und hinkte, sind unserer Armenanstalt entlaufen. Es wird gebeten, auf diese beyden Jünglinge, Johann Ludewig Neumann und Hinrich Neumann zu vigiliren und dieselben gegen Erstattung der Kosten zu überliefern

Der Special-Armen-Inspection
zu Tettens.

20. Hinrich Hinrichs, Schuster bey Tengshauser Mühle, wünscht einen Gesellen, der seine Arbeit gut versteht. Wer hiezu Lust hat, melde sich erster Tage bey ihm.

21. J. M. Raab, aus Kamnitz in Böhmen, empfiehlt sich mit einem ansehnlichen Lager von fein geschliffenen Glaswaaren, modernen Cabinets- und Entree-Lampen rc., und nimmt auf Mehreres Bestellungen an. Seine Ausstellung ist bey der Wwe. Pophanken am Heil. Geist Thor. — Er bittet um geehrten Besuch und versichert die billigsten Preise.

Oldenburg, den 30. May 1819.

22. Ein geschickter Müllerknecht, der auf Pell- und Rocken-Mühlen umzugehen weiß, wünscht gegen einen billigen Lohn je eher je lieber Condition zu erhalten. Wer davon Gebrauch machen kann, melde sich bey Fremer Tiarks im Birnbaum zu Jever.

23. Auf dem Wege von Ostiem nach Rüstersiel ist vor kurzer Zeit ein maserner Pfeifenkopf mit Silber beschlagen, nebst Jena'schen Rohr, verloren worden. Der ehrliche Finder kann sie entweder zu Rothausen im Krughause, oder im Jev. Int. Compt. abliefern und hat ein Douceur zu erwarten.

24. Diejenigen, welche noch in des weil. HEn. Kaufmann Fooken Handelsbuche schuldig sind, werden hiedurch zum letztenmal erinnert, vor den 20ten dieses Monats Zahlung zu verfügen, weil sonst sich ein jeder selbst beyzumessen hat, wenn ihm Kosten angeursacht werden, welches nach fruchtlos verstrichener Frist gewiß geschehen wird.

Jever. Popken,
als Bevollmächtigter des
Hrn. Fooke C. Fooken.

25. Bey mir ist in Commission zu haben: „Allgemeine Baderegeln„ welche vor, bey und nach dem Seebade (auf Wangeroge) anwendbar sind. — Preis 6 Gr.

Mettcker.

26. Diesen bevorstehenden Johannimarkt, als Dienstag den 22ten Juny, wird bey mir gute Tanzmusik seyn. Für ordentliche Aufwartung und alle mögliche Erfrischung ist gesorgt. Ich bitte um recht vielen Zuspruch.

Gerd Hinrichs im Schütting.

27. In dem neuerbauten Tanzsaal zu Moseshütte wird am bevorstehenden Johannimarkt, als den 22ten d. M., Nachmittags 2 Uhr, Musik und Tanz bey Unterzeichnetem Statt haben.

J. M. Jaeger.

28. Die Vormünder über Hinrich Gerken Kinder ersterer Ehe fordern alle diejenigen, welche noch Forderungen an der Masse haben, auf, ihre Rechnungen gegen Mitte Juny in des Erblassers Hause einzureichen, damit sie den Bestand der Masse gehörig einsehen können.

Zugleich fordern sie einen jeden, welcher noch an die Masse schuldig ist, auf, in eben der Frist Zahlung zu leisten, wenn ihnen keine Unkosten gemacht werden sollen.

Neuende, den 26. May 1819.

Behrend Gerdes Klostermann.
Hinrich Anthon Wienrank.

Nachfuge.

Durch ein am 7ten April d. J. von der Justiz-Canzley abgegebenes, vom Herzoglichen Oberappellations-Gerichte bestätigtes Criminalerkenntniß, ist Hinrich Heeren Kruse, aus Sengwarden, wegen Widersetzung gegen oberliche Officialen, nach Maaßgabe der Art. 321, no. II. 322, 20. no. 2. und 891. des Strafgesetzbuchs, zur Strafe des „zweyjährigen geschärften Arbeitshauses" und zur Erstattung der Kosten verurtheilt.

Oldenburg, aus der Justizcanzley, Juny 3. 1819.

Runde. v. Both.

v. Halem.

Landesbibliothek Oldenburg